

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AXA Krankenversicherung AG Deutschland 4095

ARE

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Krankenversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreisekrankenversicherung.



Was ist versichert?

Die Aufwendungen für medizinisch notwendige Heilbehandlungen bei unvorhergesehenen Krankheitsfällen während eines Auslandsaufenthaltes von bis zu 365 Tagen.

Ambulant:

✓ 100% für ambulante Behandlung einschließlich Arzneien und Heilmittel.

✓ 100% für Rücktransport in Abstimmung mit dem Versicherer.

✓ 100% für Überführung bis max. 5.000 Euro innerhalb Europas und 10.000 Euro außerhalb.

Stationär:

✓ 100% für Krankenhausbehandlung.

Zahnärztlich:

✓ 100% für schmerzstillende zahnärztliche Behandlung.



Was ist nicht versichert?

- X Krankheitskosten im Inland
- X Krankenhaustagegeld
- X Krankentagegeld
- X Pflegekosten und Pfl egetagegeld



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Krankheiten und Unfallfolgen, die auf Vorsatz beruhen.
- ! Behandlung durch Ehegatten, Eltern oder Kinder, wobei die angefallenen Sachkosten erstattet werden.
- ! Behandlungen während des Auslandsaufenthaltes, die vorhersehbar waren oder zu dessen Zweck die Reise angetreten wurde.
- ! Zahnersatz oder kieferorthopädische Behandlungen im Ausland.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?**
Bitte übersenden Sie uns auf unsere Aufforderung hin alle Unterlagen und Informationen, soweit diese für unsere Beurteilung erforderlich sind.



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Einmalbeitrag und spätestens bei Abschluss des Versicherungsvertrages für die beantragte Reisezeit im Voraus zu zahlen.
- Der Beitrag ist im Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben.
- Der Vertrag endet mit Ablauf der versicherten Reisezeit bzw. dem Ende der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Es besteht keine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung.